

Berufsvorbereitung – Ausbildung – Beschäftigung

Angebote für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
nach Abschluss der Allgemeinbildenden Schule
in der Region Würzburg



Don Bosco
Beratungszentrum



4. Auflage 2022

Herausgeber:

MSD Beruf und Arbeit
Don Bosco Beratungszentrum
Schottenanger 10
97082 Würzburg
0931/ 30 46 94-0
Fax 0931/ 41 25 47
Schulleiter: Dr. Harald Ebert
Träger: Caritas-Schulen gGmbH
Internet: www.dbs-wuerzburg.de

Lizenzierung:



Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 International).











HINWEIS

Die vorliegende Handreichung ist auf der Grundlage der Auflagen von 2009 und 2019 überarbeitet und aktualisiert worden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit. Die aufgeführten Angebote geben den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung im Dezember 2021 in der Region Würzburg wieder.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Die Angaben beziehen sich auf männliche und auf weibliche Personen.

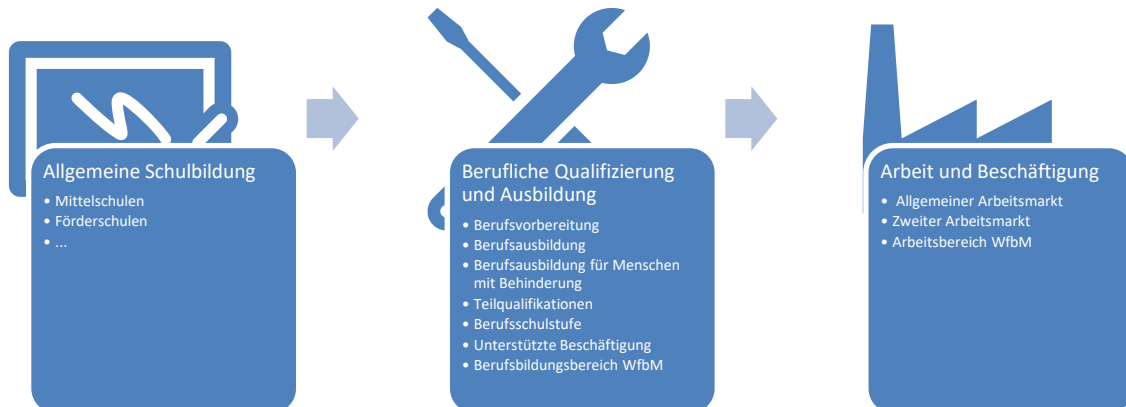
Aktualisierung 10/2022

Inhalt

1	Das System der beruflichen Bildung.....	4
2	Das sonderpädagogische Gutachten nach § 27(2) VSO-F im Übergang Schule-Beruf.....	5
3	Kooperation mit der örtlichen Agentur für Arbeit beim Übergang Schule-Beruf.....	6
4	Rechtsvorschriften im Übergang Schule-Beruf	7
4.1	Berufsschulpflicht.....	7
4.2	Aufenthaltsstatus.....	7
5	Angebote zur Berufsorientierung.....	8
5.1	Berufsorientierung in der Don Bosco Berufsschule (BO-DBS)	9
5.2	 Berufsorientierungsmaßnahme BOM.....	10
5.3	Roven - Koordinierungsstelle Schulverweigerung	11
6	Angebote zur „Berufsvorbereitung, Ausbildung, Beschäftigung“	12
6.1	Angebote zur Aktivierung für spezifische Zielgruppen	13
6.1.1	BvB Jugendhilfe	13
6.1.2	J.OIN Orientierung-Integration-Nachbetreuung von jungen Erwachsenen.....	14
6.1.3	 Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)	15
6.2	Angebote zur Berufsvorbereitung.....	16
6.2.1	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	17
6.2.2	Berufsschulstufe.....	19
6.2.3	 Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ).....	20
6.2.4	 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB).....	21
6.2.5	 Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützte Beschäftigung UB	22
6.2.6	Regionale Angebote zur Berufsvorbereitung.....	23
6.3	Angebote zur Berufsausbildung	26
6.3.1	Ausbildung an einer (Berufs-)Fachschule.....	29
6.3.2	Ausbildung in einem Betrieb.....	30
6.3.3	 Kooperative Berufsausbildung mit Bildungsträger und Betrieb (BaE) Kooperative Reha-Berufsausbildung mit Bildungsträger und Betrieb	32
6.3.4	 Assistierte Ausbildung (AsA) nach §130 SGB III	33
6.3.5	 Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW)	34
6.3.6	Teilzeitberufsausbildung	36
6.3.7	 Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	37
6.4	Möglichkeiten für Arbeit und Beschäftigung.....	39
6.4.1	Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.....	39
6.4.2	Aufnahme einer Beschäftigung in einer Inklusionsfirma	40
6.4.3	 Aufnahme einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	41
7	Ansprechpartner in der Region Würzburg	42
7.1	Ansprechpartner der Agentur für Arbeit	42
7.2	Ansprechpartner des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes MSD Beruf und Arbeit	43
7.3	Ansprechpartner des Integrationsfachdienstes (IFD)	44

1 Das System der beruflichen Bildung

Für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat sich ein differenziertes Angebot an beruflicher Qualifizierung und Ausbildung etabliert, sowohl im Übergang von der allgemeinbildenden Schule zur beruflichen Bildung (sogenannte „ersten Schwelle“) als auch im Übergang zu Beschäftigung („zweite Schwelle“). Die folgende Grafik gibt hierzu einen ersten Überblick:



Das Beratungszentrum Don Bosco Würzburg stellt sich in diesem System der Aufgabe, Jugendliche mit Unterstützungsbedarf durch das System beruflicher Qualifizierung und Ausbildung hin zu Arbeit und Beschäftigung zu begleiten und zu unterstützen. (zum Kontakt 7.2)

Auch vor der 1. Schwelle stellt das Beratungszentrum Don Bosco Würzburg sein berufsspezifisches Wissen zur Verfügung, indem es beispielsweise

- die Kollegen im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) in Fragen zu Beruf und Arbeit berät,
- eigene Angebote zur Berufsorientierung als Diagnose-Instrument zur Verfügung stellt
- in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Würzburg mit dem Angebot `Berufsorientierung individuell BI´ den Berufswahlprozess individuell begleitet.

2 Das sonderpädagogische Gutachten nach § 27(2) VSO-F im Übergang Schule-Beruf

Unabhängig von der besuchten Schulart münden die Erkenntnisse aus dem Prozess der beruflichen Orientierung und Berufswahl für alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sonderpädagogischen Gutachten nach § 27 (2) VSO-F (Volksschulordnung für Förderschulen). Das Gutachten stellt das **zentrale Instrumentarium im Übergang Schule-Beruf** dar.

Für **Schüler an Förderschulen** muss das Sonderpädagogische Gutachten spätestens zum Zwischenzeugnis der 9. Jahrgangsstufe erstellt werden, für Schüler im **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** spätestens zum Zwischenzeugnis der 12. Jahrgangsstufe in der Berufsschulstufe.

Für **Schüler in inklusiven Settings** erstellt bei Bedarf der allgemeine MSD das Sonderpädagogische Gutachten nach § 27 (2) VSO-F.

3 Kooperation mit der örtlichen Agentur für Arbeit beim Übergang Schule-Beruf

Die Vorbereitung auf die Berufswahl, also die Berufsorientierung und Berufsinformation, ist gemeinsame Aufgabe von Schule und Berufsberatung:

„Berufsberatung und Vermittlung in berufliche Ausbildungs- und Arbeitsstellen werden nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – durch die örtlichen Agenturen für Arbeit ... angeboten“.

Junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen häufig eine besondere Unterstützung beim Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben. Die Agentur für Arbeit bietet Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für folgende Personengruppen an:

- Personen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung dauerhaft geringe Aussichten haben, (wieder) am Arbeitsleben teilzuhaben und deshalb Hilfen zur beruflichen Eingliederung benötigen

- Personen, denen eine Behinderung mit den genannten beruflichen Folgen konkret droht
Dieses Verständnis von Behinderung nach SGB III deckt sich nicht mit dem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne des BayEUG. Ein vorliegender und gut dokumentierter sonderpädagogischer Förderbedarf im sonderpädagogischen Gutachten nach § 27 (2) VSO-F kann ein Hinweis für die diagnostischen Feststellungen der Agentur für Arbeit sein.

Diese besonderen Leistungen müssen bei der Agentur für Arbeit beantragt werden („Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch Übernahme der Kosten für Maßnahme der beruflichen Rehabilitation“ (Feststellung der Behinderung im Sinne des SGB III)). Ob die Voraussetzungen für dieses „**Rehabilitationsverfahren**“ („**Rehastatus**“) vorliegen, entscheidet der Berater der Agentur für Arbeit in jedem Einzelfall. Wenn der Unterstützungsbedarf nicht durch fachärztliche Gutachten ausreichend nachgewiesen ist, werden die Fachdienste, d.h. der Ärztliche Dienst oder der Berufspsychologische Service der Agentur für Arbeit, für die Feststellung eingeschaltet.

Im Falle eines „Rehabilitationsverfahrens“ sind in der örtlichen Agentur für Arbeit spezielle Berater tätig. Ihre Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderung individuell und umfassend über die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen und Leistungen festzulegen. Bei der Auswahl der entsprechenden Maßnahmen gilt immer der Grundsatz „**allgemeine vor besonderen Leistungen**“ (§§ 117 SGB III).

4 Rechtsvorschriften im Übergang Schule-Beruf

4.1 Berufsschulpflicht

Die **Schulpflicht** dauert gemäß Art. 35 Abs. 2f BayEUG grundsätzlich zwölf Jahre und gliedert sich in die Vollzeit- und die Berufsschulpflicht. Auch Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterliegen dieser Berufsschulpflicht.

Junge Menschen, die nach Abschluss der Mittelschule / Förderschule über höchstens einen Qualifizierenden Mittelschulabschluss verfügen und keine weiterführende Schule besuchen, sind daher **zum Besuch einer Berufsschule verpflichtet**. Sie müssen den Unterricht der Berufsschule auch dann besuchen, wenn sie keine Berufsausbildung beginnen.

Die Berufsschulpflicht kann auch erfüllt werden durch den erfolgreichen Besuch:

- eines Berufsvorbereitungsjahres,
- eines Berufsgrundschuljahres,
- eines Vollzeitjahres an einer Berufsfachschule,
- eines einjährigen Vollzeitlehrgangs, der der Berufsvorbereitung dient oder
- der Berufsschulstufe am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Die Berufsschulpflicht besteht weiterhin, wenn anschließend ein Ausbildungsverhältnis begonnen wird.

Die Berufsschulpflicht kann grundsätzlich sowohl an einer Berufsschule als auch an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung erfüllt werden. Der richtige schulische Förderort für die berufliche Ausbildung ist individuell zu bestimmen. Es ist für jeden Schüler zu prüfen, ob dem sonderpädagogischen Förderbedarf an einer Berufsschule zumindest hinreichend entsprochen werden kann oder ob die notwendige Förderung nur durch den Besuch einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung gewährleistet werden kann.

4.2 Aufenthaltsstatus


Die Agentur für Arbeit prüft bei der Berufsberatung den Aufenthaltsstatus von Jugendlichen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, um die Zugehörigkeit zum förderfähigen Personenkreis nach § 59 SGB III klären zu können. Die einzelnen Angebote sind vom Aufenthaltstitel abhängig.


Die Verpflichtung zum Besuch einer Berufsschule (vgl. 4.1) bleibt von diesen Regelungen unberührt.

5 Angebote zur Berufsorientierung

Allgemeine Zielsetzung:

Eine realistische berufliche Perspektive zu entwickeln, kann insbesondere für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf eine besondere Herausforderung sein. Die Berücksichtigung beruflicher Anforderungen und der eigenen Ressourcen und Bedarfe ist Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Beruf und Beschäftigung und damit allgemeines Ziel jeder Berufsorientierung.

Alle Angebote, bei denen die Agentur für Arbeit als Kostenträger beteiligt ist, sind mit dem Symbol  gekennzeichnet. Darüber hinaus ist auch für die Teilnahme an allen anderen Angeboten eine Abstimmung mit dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit zu empfehlen.

Zu jedem nachfolgenden Angebot sind jeweils  **Indikatoren** aufgeführt, die zur ersten Orientierung hinsichtlich der Passgenauigkeit des Angebotes für den einzelnen Jugendlichen dienen. Diese Indikatoren gründen auf Praxiserfahrungen aus dem Beratungszentrum Don Bosco in den vergangenen Jahren. Sie ersetzen nicht die gemeinsame Entscheidungsfindung der Lehrkräfte mit dem Jugendlichen, den Eltern, dem Berater der Agentur für Arbeit und anderen Beteiligten. Vielmehr unterstützen sie den Prozess der Berufswahl.

5.1 Berufsorientierung in der Don Bosco Berufsschule (BO-DBS)



Zielsetzung: Berufsorientierung praxisorientiert und diagnosegeleitet als Vorbereitung auf die Berufswahlentscheidung



Zielgruppe: Jugendliche der 7. bis 9. Jahrgangsstufe aus Förderschulen, Schüler mit Unterstützungsbedarf aus Mittelschulen, Berufsschulstufe



Dauer: Abhängig vom jeweiligen Angebot

Inhalte im Überblick

Zum Ende der allgemeinbildenden Schulzeit werden Jugendliche mit dem anstehenden Übergang von der Schule in den Beruf konfrontiert. Fehlen in dieser Phase wichtige Erfahrungen, kann der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung gefährdet sein. Um eine planvolle Entscheidung für die eigene Zukunft treffen zu können, ist es wichtig, rechtzeitig verschiedene Berufe und deren Anforderungen kennenzulernen. Vor dem Hintergrund einer sich entwickelnden inklusiven Schullandschaft ist ein individualisiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot besonders wichtig.

Jugendliche der Klassenstufen 7 bis 9 aus Förder- und Mittelschulen haben die Möglichkeit, in Fachräumen und Werkstätten der Don Bosco Berufsschule Tätigkeiten aus verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren. Falls gewünscht, erhalten sie im Anschluss eine weiterführende individuelle Beratung.

Das Angebot setzt sich aus insgesamt drei verschiedenen Modulen zusammen:

Der „**Berufszirkel**“ in der 7. Jahrgangsstufe ermöglicht den Jugendlichen, an einem Tag mit verschiedenen Werkzeugen und Materialien zu arbeiten und so einen ersten handlungsorientierten Einblick in zehn Berufsfelder zu erhalten. Zugleich verschaffen sie sich einen ersten Eindruck vom Lernort Berufsschule. Parallel dazu können die Eltern an einer Informationsveranstaltung über mögliche Berufswege im Rahmen der Inklusion teilnehmen.

Auf Grundlage dieser ersten Eindrücke wählen die Jugendlichen zwei Berufsfelder aus, die sie zu Beginn des 8. Schuljahres im Modul „**Berufe live**“ an zwei Tagen erproben.

Im zweiten Halbjahr der 8. Jahrgangsstufe vertiefen sie im Rahmen der „**Werkstatttage**“ an jeweils drei Tagen ihre berufspraktischen Erfahrungen in einem Berufsfeld.

Die berufliche Erprobung geht in allen Modulen mit einer Selbsteinschätzung der Jugendlichen einher. Zusätzlich geben die Ausbilder allen Jugendlichen eine Rückmeldung zur individuellen Leistung, beruflichen Handlungskompetenz sowie zum sozialen Verhalten. Darüber hinaus erhalten die Jugendlichen förderdiagnostische Hinweise.

Weitere und aktuelle Informationen unter

<https://www.dbs-wuerzburg.de/beratung/berufsorientierung>

Anbieter: Don Bosco Beratungszentrum Würzburg

Zugang: In Absprache mit dem Anbieter



Indikatoren für die Inanspruchnahme

Berufsorientierung unter Berücksichtigung und Abklärung individueller Ressourcen und Unterstützungsbedarfe

5.2 Berufsorientierungsmaßnahme BOM



Zielsetzung: Berufliche Orientierung und Erprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler des 11. Schuljahres der Berufsschulstufe des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Dauer: Vom 15. Dezember bis zum Ende des 11. Schuljahres der Berufsschulstufe

Inhalte im Überblick

Die BOM ist ein Angebot der Agentur für Arbeit. Sie richtet sich an Jugendliche in der Berufsschulstufe des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Inhaltlich ermöglicht die BOM den Jugendlichen, Ersterfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu machen. Gleichzeitig sammelt sie gezielte Informationen im Hinblick auf eine mögliche inklusive Beschäftigung durch

- Unterrichtshospitation
- erste Schülerpraktika
- Testdiagnostik Förderplanung und Informationsaustausch zwischen den Beteiligten

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen einer Berufswegekonferenz Wege in das Arbeitsleben aufgezeigt. Bei entsprechender Eignung kann sich die Unterstützte Beschäftigung (UB) anschließen.

Anbieter: BOM ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und wird in deren Auftrag von einem Bildungsträger durchgeführt.

Aktueller Anbieter: Integrationsfachdienst Würzburg GmbH, Reurergasse 6, 97070 Würzburg

Zugang: Die Entscheidung über die Teilnahme an der Maßnahme trifft der zuständige Reha-Berufberater der Agentur für Arbeit.

5.3 Roven - Koordinierungsstelle Schulverweigerung



Zielsetzung: Rückführung von aktiven und passiven Schulverweigerern an ihre Stammschule, ggf. Eröffnung von Perspektiven in der beruflichen Bildung



Zielgruppe: Schüler aller Schularten ab 12 Jahren, die in aktiver oder passiver Form das System Schule verweigern



Dauer: 6 bis 18 Monate

Inhalte im Überblick

Das Projekt „ROVEN – Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Stadt Würzburg und Landkreise Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg“ arbeitet mit jungen Menschen, welche die Schule intensiv aktiv und passiv verweigern.

Zielsetzung des Projekts ist es, durch ein Angebot auf Zeit den Weg zurück ins System Schule und möglichst auch zum Schulabschluss zu ebnen. Der Schüler kann danach zurück an die Stammschule gehen oder an einen alternativen Lernort, der besser zu den Bedürfnissen des Jugendlichen passt. Dies gilt insbesondere für Jugendliche unmittelbar vor der Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht. Sie bereitet ROVEN auf ein späteres Berufsleben vor, indem ihnen Berufsorientierung und Vorbereitung auf einen Schulabschluss angeboten wird.

ROVEN ist eine schulergänzende, keine schulersetzende Maßnahme. Daher bleibt die Hauptverantwortung für den Schüler bei seiner Stammschule. Die Art der Herkunftsschule spielt dabei keine Rolle.

Der Erfolg der Maßnahme hängt zwingend von der freiwilligen Teilnahme des Jugendlichen ab..

Das Angebot beinhaltet Beratung, Angebote vor Ort, Aktivierung im Treffpunkt, Unterstützung auf Zeit sowie Nachbetreuung. Beratung erhalten die Jugendlichen selbst, deren Eltern, die Mitarbeiter der Schulen und alle weiteren Beteiligten im Netzwerk des Jugendlichen.

Angebote können direkt an der Stammschule der Jugendlichen stattfinden oder in der Koordinierungsstelle. Je höher der Unterstützungsbedarf, desto mehr Zeit verbringt der Schüler bei ROVEN. Da die Jugendlichen zum größten Teil an der Schwelle zwischen Schule und Beruf steht und bei vielen Jugendlichen noch keine Vorstellungen für ihr weiteres berufliches Leben vorhanden sind, versucht die Koordinierungsstelle, neue Perspektiven im Sinne einer Zukunftsplanung für die Jugendlichen zu eröffnen und diesen Weg zu begleiten.

Anbieter: Don Bosco Beratungszentrum, Schottenanger 10, 97082 Würzburg


Zugang: In Absprache mit dem Anbieter.
Vollzeitschulpflicht oder Berufsschulpflicht muss vorliegen.




Indikatoren für die Inanspruchnahme

Eine Rückführung in das System Schule ist aktuell mit anderen Angeboten nicht erreichbar.

6 Angebote zur „Berufsvorbereitung, Ausbildung, Beschäftigung“

Nachfolgend sind alle Angebote, bei denen die Agentur für Arbeit als **Kostenträger** beteiligt ist, mit dem Symbol  gekennzeichnet. Darüber hinaus ist auch für die Teilnahme an allen anderen Angeboten eine Abstimmung mit dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit zu empfehlen.

Zu jedem nachfolgenden Angebot sind jeweils  **Indikatoren** aufgeführt, die zur ersten Orientierung hinsichtlich der Passgenauigkeit des Angebotes für den einzelnen Jugendlichen dienen. Diese Indikatoren gründen auf Praxiserfahrungen aus dem Beratungszentrum Don Bosco in den vergangenen Jahren. Sie ersetzen nicht die gemeinsame Entscheidungsfindung der Lehrkräfte mit dem Jugendlichen, den Eltern, dem Berater der Agentur für Arbeit und anderen Beteiligten. Vielmehr unterstützen sie den Prozess der Berufswahl.

6.1 Angebote zur Aktivierung für spezifische Zielgruppen

6.1.1 BvB Jugendhilfe



Zielsetzung: Maßnahmefähigkeit und/oder Motivation für eine berufliche Qualifizierung durch niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung / Eignungsabklärung für weitere Reha-Maßnahmen



Zielgruppe: Jugendliche nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule, die (noch) kein Interesse an beruflicher Bildung haben, im Klassenverband die Berufsschule nicht besuchen können, passiv oder aktiv die Berufsschule vermeiden



Dauer: flexibel

Inhalte im Überblick

Die BvB Jugendhilfe ist eine tagesstrukturierende Maßnahme mit und ohne Wohnmöglichkeit. Sie macht niederschwellig und individuell mit personenbezogenen Wochenplänen notwendige Entwicklungs- und Lernangebote, damit ein erfolgreicher Übergang gelingen kann. Sie schafft damit Voraussetzungen zur Weiterentwicklung und Stabilisierung von persönlichen und beruflichen Grundfähigkeiten für einen vorberuflichen oder beruflichen Einstieg. Das Alter der Teilnehmenden liegt zwischen 15 und 20 Jahren.

Anbieter: Caritas Don Bosco gGmbH, Schottenanger 15, 97082 Würzburg

Zugang: In Absprache mit dem Anbieter



Indikatoren für die Inanspruchnahme

Die Teilnahmen an Berufsvorbereitenden Maßnahmen ist (noch) nicht möglich.

6.1.2 J.OIN Orientierung-Integration-Nachbetreuung von jungen Erwachsenen

Zielsetzung: Berufliche und soziale Eingliederung

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene

Dauer: keine festgelegte Teilnahmedauer, Einstieg jederzeit möglich

Inhalte im Überblick

- J.OIN ist ein Projekt für Personen, die im Leben einen Schritt weiterkommen möchten, egal ob mit oder ohne Schulabschluss, mit oder ohne Ausbildung. Unter Berücksichtigung der Ausgangssituation werden nächste Schritte zu einem möglichen Ziel geplant und umgesetzt. Die Teilnahme kann sehr niederschwellig über Einzeltermine oder an einzelnen Tagen erfolgen. Eine regelmäßige Teilnahme bis zu vier Tagen in der Woche ist möglich. Offener Treff und Soforthilfe: Notlagen werden sofort aufgefangen, erforderliche Schritte in finanziellen oder rechtlichen Angelegenheiten werden sofort eingeleitet
- Lebenspraktische Angebote: Projekte zum Umgang mit Geld, Schuldenfallen, Mietrecht, Ernährung
- Arbeitsprojekte: gemeinnützig, Spaß- und Fitnessfaktor inklusive, Arbeitskleidung und Verpflegung werden gestellt
- Gruppen- und Freizeitangebote: Ausflüge, kleine Bildungsreisen, interaktive Challenges
- Sozialpädagogisch begleitete Sozialstunden: werden im Rahmen des Projekts abgeleistet
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Einzelcoaching

Nachbetreuung nach Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung

Anbieter: bfz Würzburg, Mergentheimer Straße 180.

<https://www.bfz.de/kurs/eca-91930/join>

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Zugang: in Absprache mit dem Anbieter.


Indikatoren für die Inanspruchnahme


Die Person benötigt zur Aktivierung niederschwellige Angebote.

6.1.3 **Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM)**

 **Zielsetzung:** Eignungsabklärung für weitere Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung

Zielgruppen: Rehabilitanden, Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung

- Menschen mit Lernbehinderung im Grenzbereich zur geistigen Behinderung
-  • Menschen mit geistiger Behinderung im Grenzbereich zur Lernbehinderung
- Menschen mit psychischen Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten

 **Dauer:** bis 12 Wochen

Inhalte im Überblick

Die **DIA-AM** versucht, durch eine praxisorientierte Eignungsabklärung einzuschätzen, inwieweit die Behinderung des jungen Menschen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zulässt oder ob ggf. die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) die erforderliche Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist. Die DIA-AM gliedert sich in zwei Phasen:


- Phase 1: Eignungsanalyse mit Einzel- und Gruppenerprobungen
- Phase 2: betriebliche Erprobung

Die DIA-AM endet vorzeitig, wenn die Werkstattbedürftigkeit abschließend festgestellt ist. Ein Einstieg in die Maßnahme ist jederzeit möglich, sofern ein freier Platz vorhanden ist.

Anbieter: DIA-AM ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und wird in deren Auftrag von einem Bildungsträger durchgeführt.

Aktueller Anbieter: Integrationsfachdienst Würzburg GmbH, Reuerergasse 6, 97070 Würzburg

Zugang: Die Entscheidung über die Teilnahme an der Maßnahme trifft der zuständige Reha-Berufberater der Agentur für Arbeit. Die Kosten der Bildungsmaßnahme trägt die Agentur für Arbeit; während der Teilnahme besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ausbildungsgeld.

 **Indikatoren** für die Inanspruchnahme:

Das berufliche Potential der Person liegt im Grenzbereich der Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes und den Zugangsvoraussetzungen der Werkstatt für behinderte Menschen.

6.2 Angebote zur Berufsvorbereitung



Allgemeine **Zielsetzung**: Erreichen der Berufswahlreife durch vertiefende Berufsorientierung, Erreichen der Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzreife



Dauer: in der Regel 1 Jahr

Übersicht über alle Angebote:

Angebot	Zielgruppe	Inhalte	Anbieter / Beteiligte	Kostenträger / Rechtsgrundlage
Berufsvorbereitungsjahr BVJ (inkl. BIK/V, BIK)	berufsschulpflichtige Jugendliche, die <ul style="list-style-type: none"> • noch nicht über die nötige Ausbildungsreife bzw. Beschäftigungsfähigkeit (ohne Ausbildung) verfügen • sich beruflich orientieren möchten • noch nicht in Ausbildung vermittelt sind 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vermittlung beruflicher Grundbildung in bestimmten Berufsfeldern ✓ Erreichen der Ausbildungsreife bzw. Beschäftigungsfähigkeit (ohne Ausbildung) ✓ u.U. Erwerb des Mittelschulabschlusses ✓ ggf. Sprachförderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Berufsschulen • Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung 	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus BayEUG
Berufsschulstufe	berufsschulpflichtige Jugendliche, die <ul style="list-style-type: none"> • dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zuzuordnen sind und • Förderung in der Berufsschulstufe brauchen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vermittlung beruflicher Grundbildung in verschiedenen Berufsfeldern ✓ Förderung der selbstständigen Lebensbewältigung ✓ Vermittlung weiterer Kompetenzen aus den Bereichen Wohnen, Freizeit usw. 	Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus BayEUG
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher EQ	Jugendliche, die <ul style="list-style-type: none"> • noch nicht in Ausbildung vermittelt sind • oder/und noch nicht in vollem Umfang die nötige Ausbildungsreife besitzen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für einen Ausbildungsberuf ✓ evtl. Anrechnung auf nachfolgende Zeiten der Berufsausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die einen EQ-Vertrag abschließen. • in Kooperation mit der jeweiligen Berufsschule 	Bundesagentur für Arbeit Qualifizierungsbetrieb SGB III
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BvB (inkl. BQM, BOF)	Jugendliche mit erfüllter Berufsschulpflicht, die <ul style="list-style-type: none"> • noch nicht über die nötige Ausbildungsreife bzw. Beschäftigungsfähigkeit (ohne Ausbildung) oder Berufseignung verfügen • noch nicht in Ausbildung vermittelt sind 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erreichen der Ausbildungsreife bzw. Beschäftigungsfähigkeit (ohne Ausbildung) ✓ Förderung der Berufswahlentscheidung ✓ Berufsvorbereitende Qualifizierung ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsträger im Auftrag der Agentur für Arbeit 	Bundesagentur für Arbeit SGB III
Unterstützte Beschäftigung UB	Jugendliche, die <ul style="list-style-type: none"> • über die nötige Beschäftigungsfähigkeit (ohne Ausbildung) verfügen • über andere Angebote nicht in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für einen spezifischen Arbeitsplatz ✓ Förderung der selbstständigen Lebensbewältigung ✓ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung 	Bildungsträger im Auftrag der Agentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit SGB III

Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführlichere Informationen zu den Angeboten aus der Übersicht.

6.2.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)



Zielgruppe: Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und (noch) nicht über die notwendige Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit verfügen




Dauer: 1 Schuljahr

Inhalte im Überblick

Das **BVJ** ist ein vollzeitschulisches Angebot, mit dem der Jugendliche seine Berufsschulpflicht erfüllt. Das BVJ vermittelt Grundkenntnisse in einem oder mehreren Berufsfeldern durch theoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie externe Betriebspraktika. Es dient der vertiefenden Berufsvorbereitung und soll auf eine Ausbildung bzw. Tätigkeit in einem bestimmten Berufsfeld vorbereiten. Das Ziel ist die grundlegende Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit.

Jugendliche ohne Schulabschluss können nach erfolgreichem Besuch des BVJ einen Vermerk im Zeugnis erhalten, dass sie einen dem Mittelschulabschluss vergleichbaren Bildungsstand erreicht haben. Das BVJ beginnt jeweils mit Start eines neuen Schuljahres.

In den vergangenen Jahren hat sich das Angebot des BVJ an den Berufsschulen der Region wie folgt entwickelt:

	BVJ/s	BVJ/k	BVJ Neustart 	BIK/V, BIK
Zielgruppe	Noch nicht ausbildungs- bzw. beschäftigungsreife Jugendliche		Besonders benachteiligte, strukturbedürftige Jugendliche, intensive sozialpädagogische Angebote, auch aufsuchende Sozialarbeit, enge Abstimmung mit den regionalen Akteuren der Jugendberufsagentur und im regionalen Netzwerk	Berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, sowie EU-Bürger, die aufgrund ihres zu geringen Sprachstandes dem Unterricht der anderen Angebote nicht folgen können
Organisation	5 Tage Berufsschule	2,5 Tage Berufsschule 2,5 Tage Kooperationspartner zur Vermittlung praktischer Kenntnisse	5 Tage Berufsschule, einschließlich Angebote Kooperationspartner	2,5 Tage Berufsschule 2,5 Tage Kooperationspartner zur Vermittlung praktischer Kenntnisse, zusätzliche Sprachförderung durch alle Beteiligten
Berufsschule	nein	ja	ja	ja
Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	ja	nein	ja	ja

Die allgemeine Berufsschule führt das BVJ in kooperativer Form BVJ/k durch. Dabei teilen sich Berufsschule und ein externer Kooperationspartner die Aufgabe: Die Berufsschule ist vor allem für die allgemeinbildenden und die berufstheoretischen Inhalte verantwortlich, der Kooperationspartner übernimmt neben allgemeinbildenden Inhalten die fachpraktische Bildung in seinen Räumen und vermittelt die Jugendlichen in betriebliche Praktika. Ein Sozialpädagoge unterstützt währenddessen die Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung führt das BVJ überwiegend in schulischer Form BVJ/s durch.

Anbieter: Das BVJ ist ein schulisches Angebot der

- Berufsschule (BVJ/k, BIK/V, BIK)
- Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (BVJ/s, BVJ Neustart , BIK)

Zugang:

- Angebot der Berufsschule: Anmeldung an der Berufsschule

Angebote zur „Berufsvorbereitung, Ausbildung, Beschäftigung“

- Angebot der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung: Anmeldung und Auswahl durch die Berufsschule.
Festgestellter Sonderpädagogischer Förderbedarf ist erforderlich. Der Reha-Status der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Die Absprache mit dem Berufsberater ist zu empfehlen.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Erfüllen der Berufsschulpflicht
- Vertiefung schulischer Basiskompetenzen notwendig
- Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder (regional unterschiedlich)
- Qualifizierungsbedarf in spezifischen theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen des Berufsfeldes
- Unterstützungsbedarf zum Erreichen der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsreife

6.2.2 Berufsschulstufe



Zielgruppe: Jugendliche mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nach Abschluss der allgemeinen Schulpflicht



Dauer: 3 Schuljahre (10. bis 12. Schulbesuchsjahr)

Inhalte im Überblick

Die **Berufsschulstufe** ist ein vollzeitschulisches Angebot, mit dem der Jugendliche seine Berufsschulpflicht erfüllt. Pädagogischer Auftrag ist es, Schüler auf das Leben als Erwachsene mit größtmöglicher Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Dies umfasst alle Lebensbereiche, insbesondere die Arbeitswelt. Hier gilt es, eine berufliche Tätigkeit zu finden, in der die eigenen Fähigkeiten verwirklicht werden können.

Inhaltlich bietet die Berufsschulstufe theoretischen und fachpraktischen Unterricht in den Lebensbereichen Arbeit und Beruf, Wohnen, Freizeit, Ich-Erfahrung und Partnerschaft sowie Öffentlichkeit an. Ergänzt wird dieser Unterricht durch Betriebspraktika in Werkstätten für behinderte Menschen, in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes sowie bei verschiedenen Bildungsträgern.

Die Berufsschulstufe dauert 3 Schuljahre (10.- 12. Schulbesuchsjahr).

Anbieter: Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Zugang:

- Diagnostik des Unterstützungsbedarfs im Umfang eines Förderschwerpunkts geistige Entwicklung
- Antrag auf Aufnahme in das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Qualifizierungsbedarf in lebenspraktischen und allgemeinbildenden Kompetenzen sowie in übergreifenden theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Hinblick auf das Berufsleben
- Unterstützungsbedarf im Sinne eines individualisierten Lernens in einer Kleingruppe

6.2.3 Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)



Zielgruppe: Jugendliche, die keine Ausbildungsstelle haben und/oder aufgrund individueller Vermittlungshemmnisse noch nicht in der Lage sind, eine Ausbildung zu absolvieren



Dauer: 6 bis 12 Monate

Inhalte im Überblick

Die betriebliche **EQ** ist ein Angebot von Betrieben und der Agentur für Arbeit, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen den Einstieg in eine Ausbildung zu erleichtern. Insbesondere Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen werden hierbei berücksichtigt. Die Entscheidung für einen bestimmten Beruf sollte bereits gefallen sein. Im Betrieb werden die Jugendlichen an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Die Vergütung wird zwischen dem Teilnehmer und dem Betrieb vereinbart. Die nach dem Berufsbildungsgesetz für die jeweils zugrundeliegende Ausbildung zuständige Stelle (Kammer) stellt über die erfolgreich durchgeführte EQ ein Zertifikat aus. Dieses kann auf eine nachfolgende Berufsausbildung angerechnet werden. Die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule bleibt bei der Teilnahme an einer EQ bestehen. Auch im Hinblick auf die Übernahme in Ausbildung ist der Besuch der jeweiligen Fachklasse zu empfehlen. Ausbildungsbegleitende Hilfen abH können bei Bedarf beantragt werden. Die EQ ist sozialversicherungspflichtig.

Anbieter: Die EQ ist ein Angebot der Wirtschaft, welches im Rahmen des Ausbildungspakts 2004 entwickelt wurde. Der Arbeitgeber trägt die Sach- und Personalkosten sowie den Beitrag an die Berufsgenossenschaft. Die Agentur für Arbeit unterstützt den Betrieb bei der Durchführung mit Hilfe eines Zuschusses zur monatlichen Vergütung sowie eines pauschalierten Anteils an den Beiträgen zur Sozialversicherung.

Zugang: Jugendliche und Betrieb schließen einen EQ-Vertrag. Eine Kopie des Vertrags wird an die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle (Kammer) geschickt. Die örtliche Agentur für Arbeit entscheidet im Einzelfall über eine finanzielle Förderung des Betriebes. Der Reha-Status der Agentur für Arbeit ist **nicht** erforderlich. Die Zustimmung des Berufsberaters der Agentur für Arbeit ist erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Erstentscheidung für einen Ausbildungsberuf ist getroffen
- Bemühungen um einen Ausbildungsplatz bisher nicht erfolgreich
- Ausbildungsfähigkeit ist noch nicht im erforderlichen Umfang vorhanden
- Individuelle Vermittlungshemmnisse liegen vor (z.B. soziale Benachteiligung)

6.2.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)



Zielgruppe: Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht erfüllt haben und (noch) nicht über die notwendige Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit verfügen. Jugendliche, die ihre Ausbildung abgebrochen haben.



Dauer: in der Regel 10 Monate, unter bestimmten Voraussetzungen bis 18 Monate

Inhalte im Überblick

Die **BvB** ist ein bundesweites Angebot der Agentur für Arbeit für Jugendliche in der Regel unter 25 Jahren, das den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Der bereits erreichte Schulabschluss spielt dabei keine Rolle. Die BvB ermöglicht es den Teilnehmern, berufliche Erfahrungen überwiegend in betrieblichen Praktika zu sammeln und grundlegende Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu erwerben. Auf dieser Basis kann eine überlegte Berufswahl getroffen werden. Unter Umständen ist der nachträgliche Erwerb des (qualifizierenden) Mittelschulabschlusses möglich.

Zu Beginn der Teilnahme durchlaufen die Jugendlichen eine Eignungsanalyse/Kompetenzfeststellung, um ihren Berufswunsch und ihre persönlichen Stärken einschätzen zu können.

Zu unterscheiden ist zwischen allgemeiner BvB (BvB 1) und rehaspezifischer BvB (BvB 2 und BvB 3). BvB 2 und BvB 3 richten sich an Jugendliche mit Behinderungen. Sie findet unter Beachtung sonderpädagogischer Gesichtspunkte statt. Die BvB kann jederzeit beendet werden. Ein flexibler Einstieg ist möglich, sofern ein freier Platz vorhanden ist.

Junge Menschen, die aus der MaOnahme heraus in eine betriebliche Berufsausbildung oder versicherungspflichtigen Beschäftigung eingegliedert wurden, werden bei Bedarf während der Probezeit nachbetreut.

Anbieter: Agentur für Arbeit. Die **BvB** wird im Auftrag der Agentur für Arbeit von verschiedenen Bildungsträgern durchgeführt.

Aktuelle Anbieter

- Berufliches Fortbildungszentrum der bayerischen Wirtschaft bfz Würzburg
- Caritas Don Bosco Berufsbildungswerk Würzburg, bei Bedarf mit Internatsunterbringung

Zugang: Die Entscheidung über die Teilnahme an der Maßnahme trifft der zuständige Berufsberater der Agentur für Arbeit. Die Kosten der Bildungsmaßnahme trägt die Agentur für Arbeit. Während der Teilnahme besteht grundsätzlich Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Für die BvB-Reha ist der Rehastatus der Agentur für Arbeit erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Keine berufliche Erstausbildung
- In der Regel unter 25 Jahre
- Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht erfüllt
- Bedarf der Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern
- Qualifizierungsbedarf in übergreifenden theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Hinblick auf das Berufsleben
- Unterstützungsbedarf zum Erreichen von Ausbildungsreife und Berufseignung

6.2.5 Individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützte Beschäftigung UB



Zielsetzung: Platzierung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt in Form einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung



Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen und zum Zeitpunkt der Teilnahme keine Aus- oder Weiterbildung absolvieren können.



Dauer: in der Regel 2 Jahre

Inhalte im Überblick

Unterstützte Beschäftigung (**UB**) ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung von Menschen mit Behinderung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel dieser Unterstützung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. UB richtet sich an Menschen mit Behinderung, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, aber nicht das besondere Angebot einer Werkstatt für behinderte Menschen benötigen. Zum Zeitpunkt der Teilnahme können Sie keine Aus- oder Weiterbildung mit Erfolg absolvieren.

Die UB basiert auf dem Grundsatz „erst platzieren, dann qualifizieren“. Begonnen wird mit einer individuellen betrieblichen Qualifizierung. Diese findet von Anfang an in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Dabei wird der Teilnehmer von einem Qualifizierungstrainer begleitet und unterstützt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre, in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre. In der Zeit der Qualifizierung sind die Teilnehmer sozialversichert.

Ist während der anschließenden Beschäftigung weiterhin Unterstützung erforderlich, kann das Inklusionsamt mit Berufsbegleitung unterstützen.

Unterstützte Beschäftigung ist kein Ersatz für Berufsausbildungen oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Diesen Maßnahmen gegenüber ist die Unterstützte Beschäftigung immer nachrangig.

Anbieter: Agentur für Arbeit. Die UB wird von einem Bildungsträger durchgeführt.

Zugang

Die Entscheidung über die Teilnahme an der Maßnahme trifft der zuständige Berufsberater der Agentur für Arbeit. Der **Rehastatus** der Agentur für Arbeit ist erforderlich.





Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Individuelle Voraussetzungen für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, das mit anderen Angeboten zur Berufsvorbereitung bzw. Berufsausbildung nicht erreicht werden kann
- Qualifizierungsbedarf in lebenspraktischen und allgemeinbildenden Kompetenzen sowie in theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Hinblick auf einen spezifischen Arbeitsplatz
- Unterstützungsbedarf im Sinne eines individualisierten Lernens in einer Kleingruppe

6.2.6 Regionale Angebote zur Berufsvorbereitung

6.2.6.1 Berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahme BQM

 **Zielsetzung: Eingliederung von Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt oder in Ausbildung.**

 **Zielgruppe:** Menschen mit Behinderung

 **Dauer:** 11 Monate

Inhalte im Überblick

Die **BQM** ist eine qualifizierende Einzelmaßnahme zur Berufsvorbereitung der Agentur für Arbeit. Sie dient der Eingliederung von Menschen mit Unterstützungsbedarf ins Arbeitsleben. Ziel der BQM ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung. Die BQM beginnt mit einer Orientierungsphase, in der jeder Teilnehmer alle angebotenen Berufsfelder kennen lernt. Anschließend erfolgt die Qualifizierung mit Hilfe ausgewählter Bausteine aus einem bestimmten Berufsfeld. Aktuell werden 4 Berufsfelder angeboten:

- **Gesundheit** (Altenpflegehilfe, Betreuungsassistent nach §53c SGB XI, Wohnbereichshelfer, Stationsassistent, Hilfe in der Betreuung von Menschen mit Behinderung)
- **Hauswirtschaft** (Gebäudereinigungshelfer, Küchenhilfe, Hauswirtschaftshilfe, Helfer in der Textilpflege/Großwäscherei, Room Service im Hotel)
- **Agrarwirtschaft** (Gartenbauhelfer, Helfer im Bereich Zierpflanzenbau, Hausmeisterdienste/Gebäudeservice)
- **Handel und Lager** (Helfer im Verkauf, Lagerhelfer, Getränkehandel, Packdienste)

Die Qualifizierung erfolgt in der Berufsschule und in Form von Erprobungspraktika und Langzeitpraktika in Betrieben möglichst in der Nähe des Wohnorts. Die Praktika werden intensiv begleitet. Anleiter der einzelnen Fachbereiche besuchen die Teilnehmer regelmäßig und leiten sie kleinschrittig vor Ort an. Die Teilnehmer erwerben fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten in Form von zertifizierten Teilqualifikationen nach der Berufsausbildungsvorbereitungsbescheinigung (BAVBVO).

Begleitet wird die Qualifizierung durch eine differenzierte und systematische Diagnostik bzgl. der beruflichen Möglichkeiten durch Fachpersonal in Betrieb und Schule sowie Sozial- und Sonderpädagogen.

Beginn der Maßnahme ist jeweils im September eines Jahres, wobei ein unterjähriger Einstieg nach Absprache möglich ist. Die BQM kann jederzeit beendet werden, wenn eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden wurde.

Anbieter

Die BQM ist ein Angebot der Agentur für Arbeit. Sie wird in deren Auftrag von der Modell Integrationsgesellschaft mig mbH Würzburg zusammen mit der Don Bosco Berufsschule Würzburg durchgeführt.

Ansprechpartner: mig mbH Würzburg

Zugang

Die Entscheidung über die Teilnahme an der Maßnahme trifft der zuständige Berufsberater der Agentur für Arbeit. Die Kosten der Bildungsmaßnahme trägt die Agentur für Arbeit; während der Teilnahme besteht grundsätzlich Anspruch auf Ausbildungsgeld. Der **Rehastatus** ist erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Qualifizierungsbedarf in spezifischen theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen der angebotenen Berufsfelder
- Unterstützungsbedarf zum Erreichen der Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsreife in Form eines individualisierten Lernens in einer Kleingruppe

Kontakt

MIG Modell Integrationsgesellschaft
Frau Niederhammer
Hertzstraße 1
97076 Würzburg

Telefon: 0931 / 250 91 – 30

Telefax: 0931 / 250 91 – 55

info@mig-edv.de

<https://www.mig-edv.de/migbildung/>

6.2.6.2 **Betriebsorientierte Förderung für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Symptomatik (BOF)**



Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Symptomatik



Dauer: 6 bis 12 Monate

Inhalte *im Überblick*

Die **BOF** ist eine Einzelmaßnahme zur Berufsvorbereitung der Agentur für Arbeit. Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Symptomatik haben oft einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Die berufliche Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt soll erreicht werden durch Unterstützung bei der gesundheitlichen Stabilisierung sowie durch ein individuelles Training von berufsbezogenen und lebenspraktischen Fähigkeiten. Hierbei werden die Teilnehmer von Sozialpädagogen und Psychologen begleitet.

Gemäß dem Konzept der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (vgl. 6.2.5) wechseln nach der Eignungsanalyse und einer ersten Informationsphase Praktikumsphasen und Informationsphasen beständig. Im Rahmen der Qualifizierungsebenen (Grundstufe, Förderstufe, Übergangsqualifizierung) werden dabei die individuell vorhandenen Defizite aufgearbeitet und konkrete Anforderungen der Arbeitswelt vermittelt. Die Praktikumsphasen werden durch wöchentliche Reflexionseinheiten und Berufsschulunterricht beim Bildungsträger begleitet. Der Beginn der Maßnahme kann individuell bestimmt werden. Die BOF kann jederzeit beendet werden, wenn eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden wurde.

Anbieter

Agentur für Arbeit. Die **BOF** wird in deren Auftrag vom Beruflichen Fortbildungszentrum der bayerischen Wirtschaft bfz Würzburg durchgeführt.

Zugang

Die Entscheidung über die Teilnahme an der Maßnahme trifft der zuständige Berufsberater der Agentur für Arbeit. Die Kosten der Bildungsmaßnahme trägt die Agentur für Arbeit; während der Teilnahme besteht grundsätzlich Anspruch auf Ausbildungsgeld. Der **Rehastatus** ist erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Bedarf der Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern
- Qualifizierungsbedarf in übergreifenden theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Hinblick auf das Berufsleben in Form eines individualisierten Lernens in einer Kleingruppe
- Hoher Unterstützungsbedarf zum Erreichen der Berufswahlreife und evtl. Ausbildungsreife aufgrund einer psychischen Symptomatik

6.3 Angebote zur Berufsausbildung



Allgemeines Ziel:

- Berufsabschluss der jeweiligen Berufsfachschule
- Abschluss als Facharbeiter nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO (Gesellenbrief)
- Abschluss als Fachpraktiker – Ausbildung für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO (Abschluss Fachpraktiker). **Rehastatus** notwendig!



Dauer: je nach Ausbildungsordnung der Berufe zwischen 1 und 3,5 Jahre

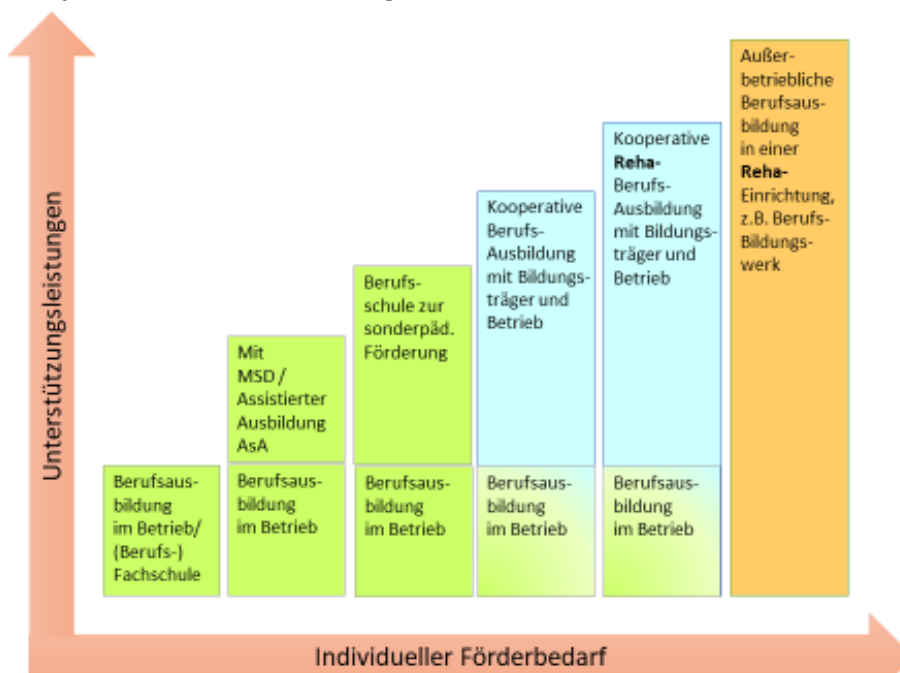


Unterstützung durch die Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit fördert bei beruflicher Eignung die Ausbildung behinderter und von Behinderung bedrohter Jugendlicher (**Rehastatus**) mit dem Ziel ihrer möglichst vollständigen und dauerhaften Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Benachteiligte Jugendliche (ohne **Rehastatus**) können ebenfalls in ihrer Berufsausbildung gefördert werden, wenn ohne die Förderung eine Ausbildungsstelle nicht vermittelt werden kann, eine Ausbildung nicht mit Erfolg bewältigt werden kann oder ein Abbruch der Ausbildung droht. Für die berufliche Ersteinliederung gilt hierbei folgende Lernortpräferenz:

1. Ausbildung in einem Betrieb bzw. in einer (Berufs-)Fachschule
2. Ausbildung in einem Betrieb mit Unterstützung durch Assistierte Ausbildung (AsA)
3. Ausbildung in einem Betrieb mit Besuch einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
4. Kooperative Berufsausbildung mit Bildungsträger und Betrieb (BaE)
5. Kooperative Reha-Berufsausbildung mit Bildungsträger und Betrieb (Behindertenspezifische Ausbildung nach § 117 SGB III)
6. Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW) ohne bzw. mit Internatsunterbringung

Lernortpräferenz Berufsausbildung



Die Ausbildung an (Berufs-)Fachschulen fällt nicht in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit.

Angebote zur „Berufsvorbereitung, Ausbildung, Beschäftigung“

Übersicht über alle Angebote:

Angebot	Zielgruppe	Inhalte	Anbieter / Beteiligte	Kostenträger
Ausbildung an einer (Berufs-) Fachschule	Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> die über die Ausbildungsreife, Berufseignung und Vermittelbarkeit für diese Ausbildungsform verfügen deren Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Ausbildungserfolg durch eine der genannten Angebote gedeckt werden kann 	✓ Schulische Berufsausbildung in Pflege- und Erzieherberufe, therapeutische Berufe, technische, chemische, medizinische oder kaufmännische Assistentenberufe Mögliche Angebote zur Unterstützung der Ausbildung des Auszubildenden von schulischer Seite und/oder durch VerA (Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service)	(Berufs-)Fachschulen	Schulordnungen der (Berufs-) Fachschulen
Ausbildung in einem Betrieb	Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> die über die Ausbildungsreife, Berufseignung und Vermittelbarkeit für diese Ausbildungsform verfügen deren Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Ausbildungserfolg durch eine der genannten Angebote gedeckt werden kann 	✓ Duale Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO sowie in besonders geregelten Berufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO Mögliche Angebote zur Unterstützung der Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Betriebes durch die Agentur für Arbeit Unterstützung des Auszubildenden von schulischer Seite, durch die Agentur für Arbeit AsA und/oder durch VerA 	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsbetrieb Berufsschulen bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung 	Ausbildungsbetrieb ggf. Bundesagentur für Arbeit
Kooperative Berufsausbildung mit Bildungsträger und Betrieb BaE	Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> die über die Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen deren Vermittlung in eine betriebliche Ausbildungsform eingeschränkt ist deren Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Ausbildungserfolg nicht mit niederschweligen Angeboten (abH, AsA) gedeckt werden kann 	✓ Duale Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO Angebote zur Unterstützung der Ausbildung durch den Bildungsträger <ul style="list-style-type: none"> Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen sozialpädagogische Begleitung zusätzliche fachtheoretische Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsträger im Auftrag der Agentur für Arbeit Kooperationsbetrieb Berufsschulen bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung 	Bundesagentur für Arbeit
Kooperative Reha-Berufsausbildung mit Bildungsträger und Betrieb	Jugendliche mit Behinderung oder von Behinderung bedroht (Reha-Status), <ul style="list-style-type: none"> die über die Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen deren Vermittelbarkeit in eine betriebliche Ausbildungsform eingeschränkt ist deren Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Ausbildungserfolg durch diese Ausbildungsform gedeckt werden kann 	✓ Duale Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO sowie in besonders geregelten Berufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO Angebote zur Unterstützung der Ausbildung durch den Bildungsträger <ul style="list-style-type: none"> Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen sozialpädagogische Begleitung zusätzliche fachtheoretische Unterweisung 	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsträger im Auftrag der Agentur für Arbeit Kooperationsbetrieb Berufsschulen bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung 	Bundesagentur für Arbeit
Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk BBW	Jugendliche mit Behinderung oder von Behinderung bedroht (Reha-Status), <ul style="list-style-type: none"> die über die Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen deren Vermittelbarkeit in eine betriebliche Ausbildungsform erheblich eingeschränkt ist deren Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Ausbildungserfolg durch diese Ausbildungsform gedeckt werden kann 	✓ Duale Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO sowie in besonders geregelten Berufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO Angebote zur Unterstützung der Ausbildung durch das Berufsbildungswerk <ul style="list-style-type: none"> Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen sozialpädagogische, psychologische und medizinische Begleitung fachpraktische Unterweisung zusätzliche fachtheoretische Unterweisung evtl. Wohnen im Internat 	<ul style="list-style-type: none"> Berufsbildungswerk im Auftrag der Agentur für Arbeit Berufsschulen bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung 	Bundesagentur für Arbeit

Angebote zur „Berufsvorbereitung, Ausbildung, Beschäftigung“

Teilzeitberufsausbildung	Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> • die ein berechtigtes Interesse nachweisen (Betreuung eines Kindes, Pflege eines Angehörigen, Behinderung) • die über die Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen • deren Ausbildungserfolg nur durch diese Form der zeitlichen Gestaltung der Ausbildung erzielt werden kann 	✓ Duale Berufsausbildung in Ausbildungsberufen nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO sowie in besonders geregelten Berufen für Menschen mit Behinderung nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO ✓ Absolvieren der Ausbildung in Teilzeit (20 bis 30 Wochenstunden) Angebote zur Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> • alle bisher genannten Ausbildungsformen mit ihren jeweiligen Unterstützungsleistungen sind möglich • zusätzliche Beratung und Koordination von Hilfen durch Junge Eltern und Beruf JEB 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbetrieb, ggf. Bildungsträger oder Berufsbildungswerk im Auftrag der Agentur für Arbeit • Berufsschulen bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung • Zuständige Stelle (Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) 	Betrieb
Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen WfbM	Jugendliche mit Behinderung, <ul style="list-style-type: none"> • denen die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt trotz besonderer Berufsvorbereitung und weiterer Unterstützung behinderungsbedingt im Moment nicht möglich ist • deren Unterstützungsbedarf im Hinblick auf das weitere Arbeitsleben nur durch diese Qualifizierung gedeckt werden kann 	✓ Theoretische und praktische Qualifizierung für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder im Arbeitsbereich der WfbM ✓ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung	WfbM im Auftrag der Agentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit

Auf den folgenden Seiten finden Sie ausführlichere Informationen zu den Angeboten aus der Übersicht.

6.3.1 Ausbildung an einer (Berufs-)Fachschule



Zielgruppe: Personen, die über die erforderliche Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen



Dauer: 1 bis 3 Jahre (je nach Ausbildungsberuf)

Inhalte im Überblick

Die Ausbildung findet in Theorie und Praxis als Vollzeitunterricht an der Berufsfachschule bzw. Fachschule statt. Sie wird teilweise durch Praktika oder durch ein Anerkennungsjahr ergänzt. Erlern werden dort zum Beispiel Pflege- und Erzieherberufe (z.B. Kinderpflege, Sozialpflege, Altenpflege, Altenpflegehilfe), therapeutische Berufe, technische, chemische, medizinische, kaufmännische oder IT-Berufe. Die Ausbildung führt in der Regel zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss. Der Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermittelt, kann einen mittleren Schulabschluss ermöglichen. Die schulische Berufsausbildung beginnt jeweils mit Start eines neuen Schuljahres.

Anbieter

Diese Berufsausbildung ist ein Angebot der (Berufs-)Fachschulen, die sich jeweils auf bestimmte Ausbildungsberufe spezialisiert haben.

Zugang

Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in den Aufnahmebedingungen von Schule zu Schule. Weitere Informationen hierzu bekommen Sie direkt vor Ort.



Mögliche **Angebote** zur **Unterstützung** während der Ausbildung

- schulinterne Fördermaßnahmen der (Berufs-)Fachschulen
- Begleitung durch den MSD Beruf und Arbeit
- Inanspruchnahme von VerA (Ausbildungsbegleiter des Senior Experten Service)



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Erstentscheidung für einen Ausbildungsberuf ist getroffen
- Ausbildungsreife und Berufseignung sind gegeben
- Unterstützungsbedarf für den Ausbildungserfolg kann durch eines der Angebote zur Unterstützung gedeckt werden

6.3.2 Ausbildung in einem Betrieb



Zielgruppe: Personen, die über die erforderliche Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen



Dauer: 2 bis 3,5 Jahre (je nach Ausbildungsberuf)

Inhalte im Überblick

Die Berufsausbildung in **anerkannten Ausbildungsberufen** wird gemäß dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) nach dem dualen System in Betrieb und Berufsschule durchgeführt. An diesen beiden Lernorten können Jugendliche über 340 verschiedene Ausbildungsberufe erlernen, für die die bundesweit gültigen Ausbildungsordnungen nach § 4 BBiG bzw. § 25 Handwerksordnung (HwO) erlassen wurden.

Zur Durchführung der praktischen Ausbildung muss der Betrieb bestimmte Anforderungen erfüllen. Die zuständige Berufsschule hängt vom Ausbildungsberuf und vom Standort des Ausbildungsbetriebes ab. Für einzelne Berufe kann auch eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung für den theoretischen Teil der Ausbildung besucht werden.

Alle Ausbildungsgänge führen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss als Facharbeiter (Gesellenbrief). Die Berufsausbildung beginnt in der Regel jedes Jahr am 1. September.

Abweichend von den oben genannten Ausbildungsordnungen sind besondere Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung möglich: die **Fachpraktikerberufe** nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO. Bei diesen Ausbildungen sind die theoretischen und praktischen Anforderungen auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt. Sie werden ebenfalls im dualen System ausgebildet.

Der Ausbilder im Betrieb ist für die praktische Ausbildung zuständig. Er muss bei Fachpraktikerberufen über eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZA) verfügen. Die zuständige Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung hängt wie beim Vollberuf vom Ausbildungsberuf und vom Standort des Ausbildungsbetriebes ab.

Alle Ausbildungsgänge führen zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss als Fachpraktiker.

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker beginnt in der Regel jedes Jahr am 1. September. Eine anschließende Weiterqualifizierung zum Facharbeiter (z.B. vom Holzfachpraktiker zum Tischler) ist in vielen Ausbildungsgängen möglich. Dafür absolvieren die Jugendlichen ein zusätzliches Lehrjahr.

Anbieter

Die Berufsausbildung ist ein Angebot der Betriebe, die einen oder mehrere Berufe auf Facharbeiter- bzw. Fachpraktikerniveau ausbilden. Die Agentur für Arbeit kann den Betrieb bzw. den Jugendlichen während der Ausbildung unterstützen.

Zugang

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen (z.B. bestimmte Schulabschlüsse) für einzelne Ausbildungsberufe. Die Betriebe wählen die Jugendlichen nach einer Bewerbung aus. Auszubildender und Betrieb schließen einen Ausbildungsvertrag und zeigen diesen der zuständigen Stelle laut Berufsbildungsgesetz an (z.B. Handwerkskammer). Für die Ausbildung zum Fachpraktiker muss der **Rehastatus** von der Agentur für Arbeit bestätigt werden.

Die örtliche Agentur für Arbeit entscheidet im Einzelfall über eine Unterstützung des Betriebes bzw. des Auszubildenden.



Mögliche Angebote zur **Unterstützung** während der Ausbildung

Unterstützung des **Betriebes**

- Ausbildungszuschuss
- Finanzierung einer behinderungsgerechten Ausstattung des Ausbildungsplatzes
Hilfsmittel sind förderfähig – entweder als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Rehabilitationsträger (§ 49, § 50 SGB IX) oder bei anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung als Begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch das Integrationsamt (§ 185 SGB IX in Verbindung mit § 19 SchwbAV).
- Mehrfachanrechnung schwerbehinderter Auszubildender auf die Ausgleichsabgabe.
D. h. ein schwerbehinderter oder gleichgestellter Auszubildender wird wie zwei Pflichtarbeitsplätze angerechnet.

Unterstützung des **Auszubildenden**

- Schulinterne Fördermaßnahmen der Berufsschule
- Begleitung der Berufsausbildung durch den MSD Beruf und Arbeit
- Besuch der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Assistierte Ausbildung (AsA) (vgl. 6.3.4)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) : Leistungen der Agentur für Arbeit, um die Aufnahme oder Weiterführung einer Ausbildung nicht aus finanziellen Gründen scheitern zu lassen. Mögliche Hilfen sind Leistungen zum Lebensunterhalt sowie die Förderung von Fahr- oder Lehrgangskosten. Die BAB wird bei Menschen mit Behinderung auch gewährt, wenn diese bei den Eltern bzw. einem Elternteil wohnen. Die BAB muss bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.
- Antrag auf Modifikation der Prüfung/Prüfungsbedingungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (Nachteilsausgleich)



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Erstentscheidung für einen Ausbildungsberuf ist getroffen
- Ausbildungsreife, Berufseignung und Vermittelbarkeit für diese Ausbildungsform sind gegeben
- Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Ausbildungserfolg kann durch eine der genannten Angebote gedeckt werden

6.3.3 **Kooperative Berufsausbildung mit Bildungsträger und Betrieb (BaE)**

Kooperative Reha-Berufsausbildung mit Bildungsträger und Betrieb

Zielgruppe: Jugendliche mit individuellem Unterstützungsbedarf, die über die erforderliche Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen

Dauer: 2 bis 3,5 Jahre

Inhalte im Überblick

Die kooperative Berufsausbildung/Reha-Berufsausbildung ist ein Angebot der Agentur für Arbeit, das von einem Bildungsträger in Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb durchgeführt wird. Ziel dieser Ausbildungsform ist ein anerkannter Berufsabschluss als Facharbeiter bzw. Fachpraktiker. Danach soll eine Beschäftigung aufgenommen werden, die möglichst gut zur Ausbildung passt.

Der Berufsausbildungsvertrag wird zwischen einem Bildungsträger und dem Jugendlichen geschlossen. Er muss der laut Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle (z.B. Handwerkskammer) angezeigt werden. Zusätzlich schließt der Bildungsträger einen Kooperationsvertrag mit einem Betrieb ab. Die Ausbildung findet in diesem Kooperationsbetrieb sowie in der zuständigen Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung statt.

Der Bildungsträger hat folgende Aufgaben:

- Suche nach einem Kooperationsbetrieb
- Durchführung und Koordinierung der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen (Kooperationsbetrieb und Berufsschule)
- Unterstützung des Auszubildenden (Förderunterricht zu den theoretischen Lerninhalten, sozialpädagogische Begleitung)

Die fachpraktische Unterweisung in den betrieblichen Ausbildungsphasen übernimmt der Kooperationsbetrieb.

Die Kooperative (Reha-)Ausbildung führt zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss als Facharbeiter bzw. Fachpraktiker. Die Berufsausbildung beginnt in der Regel jedes Jahr am 1. September.

Anbieter

Die kooperative (Reha-)Ausbildung ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und wird in deren Auftrag von Bildungsträgern durchgeführt.

Aktueller Anbieter ist das bfw Nürnberg, Geschäftsstelle Würzburg.

Zugang

Die Entscheidung über die Teilnahme an dieser Ausbildung trifft der zuständige Berufsberater der Agentur für Arbeit. Die Kosten der kooperativen (Reha-)Ausbildung trägt die Agentur für Arbeit.

Während der Teilnahme besteht grundsätzlich Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe.

Für die kooperative Reha-Ausbildung ist der **Rehastatus** erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Erstentscheidung für einen Ausbildungsberuf ist getroffen
- Ausbildungsreife und Berufseignung sind gegeben
- Vermittelbarkeit in eine betriebliche Ausbildungsform ist eingeschränkt, Lernen unter betrieblichen Bedingungen ist mit Unterstützung möglich

6.3.4 **Assistierte Ausbildung (AsA) nach §130 SGB III**



Zielgruppe: Jugendliche mit Unterstützungsbedarf im Lernen oder mit sozialer Benachteiligung, die über die nötige Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen.



Dauer: 6 Monate vor Beginn und/oder während der gesamten Berufsausbildung

Inhalte im Überblick

Die **AsA** stellt ein Angebot der Bundesagentur für Arbeit dar. Sie soll benachteiligten jungen Menschen zu einem erfolgreichen Abschluss einer **betrieblichen Berufsausbildung** im dualen System verhelfen. Dabei bietet ein **Bildungsträger** als dritter Partner in der Ausbildung passende Dienstleistungen für den Ausbildungsbetrieb und für den Auszubildenden an.

Leistungen der AsA:

vor Beginn der Ausbildung: Unterstützung bei der Berufsorientierung, beim Bewerbungstraining und bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb

während der Ausbildung: Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung

nach der Ausbildung: Unterstützung beim Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Der zeitliche Umfang der Unterstützung während der Ausbildung ist individuell auf den Teilnehmenden abgestimmt. Es sind mindestens 3 bis maximal 9 (Unterrichts-)Stunden pro Woche für Austausch- und Lernangebote eingeplant. Die Betriebe erhalten während der Ausbildung Unterstützung im pädagogischen Bereich, wodurch die Kommunikation und Arbeit mit den Auszubildenden erleichtert werden soll.

Anbieter

Die **AsA** ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und wird in deren Auftrag von Bildungsträgern durchgeführt.

Aktuelle Anbieter sind:

SSB Südost GmbH, Standort Würzburg

bfz Kitzingen

bfz Lohr, bfz Karlstadt, bfz Marktheidenfeld

Zugang

Die Entscheidung über die Teilnahme an dieser Ausbildung trifft der zuständige Berufsberater der Agentur für Arbeit. Die Kosten der AsA trägt die Agentur für Arbeit.

Der Reha-Status der Agentur für Arbeit ist für die AsA nicht erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Ausbildungsreife, Berufseignung und Vermittelbarkeit für diese Ausbildungsform sind gegeben
- Durch das Angebot wird der Unterstützungsbedarf gedeckt (Hindernisse im Lernen, soziale Benachteiligung, besondere Lebensumstände). Dies betrifft den Beginn, die Fortführung und/oder den Abschluss einer betrieblichen Ausbildung.

6.3.5 Berufsausbildung in einem Berufsbildungswerk (BBW)



Zielgruppe: Jugendliche mit Behinderung, die über Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen



Dauer: 2 bis 3,5 Jahre

Inhalte im Überblick

Berufsbildungswerke (BBW) sind überregionale Einrichtungen, die jungen Menschen mit Behinderungen eine berufliche Erstausbildung ermöglichen. Auftrag des BBW ist es, durch die Vermittlung einer qualifizierten Berufsausbildung die Eingliederung dieser jungen Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist die persönliche, soziale und gesellschaftliche Integration. Hierfür ist das BBW auf die speziellen Bedürfnisse der Jugendlichen eingestellt und bietet durch sein ganzheitliches Konzept und die Zusammenarbeit von Ausbildungsstätte, Schule (nicht in allen BBWs), Internat, Freizeitangebot und begleitenden Fachdiensten stark individualisierte Entwicklungs- und Ausbildungsbedingungen. Im Moment existieren bundesweit 51 Einrichtungen, die in insgesamt rund 230 Berufen ausbilden.

Die Ausbildung in einem BBW ist ein Angebot der Agentur für Arbeit. Der Berufsausbildungsvertrag wird zwischen dem BBW und dem Jugendlichen geschlossen und der zuständigen Stelle laut Berufsbildungsgesetz (Kammer) angezeigt. Ziel dieser Ausbildungsform ist ein anerkannter Berufsabschluss als Facharbeiter oder Fachpraktiker und eine dauerhafte, möglichst sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die gut zur absolvierten Ausbildung passt.

Entsprechend dem gewählten Ausbildungsberuf (vgl. 6.3.2) findet die praktische Ausbildung in den Ausbildungswerkstätten und Übungsbüros statt. Sie wird durch mehrwöchige Betriebspraktika ergänzt. Kleine Ausbildungsgruppen erlauben dabei eine intensive Betreuung z.B. mit spezifischen Übungs- und Wiederholungsphasen. Die theoretische Ausbildung erfolgt in der (angegliederten) Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung oder in der allgemeinen Berufsschule.

Die Berufsausbildung beginnt in der Regel jedes Jahr am 1. September. Eine anschließende Weiterqualifizierung zum Facharbeiter (z.B. vom Holzfachpraktiker zum Tischler) ist in vielen Ausbildungsgängen möglich. Dafür absolvieren die Jugendlichen ein zusätzliches Lehrjahr.

Anbieter

Die Berufsausbildung in einem BBW ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und wird in deren Auftrag von verschiedenen Berufsbildungswerken durchgeführt. Die Berufsbildungswerke in Deutschland sind teilweise auf bestimmte Behinderungsformen spezialisiert und bieten jeweils bestimmte Ausbildungsberufe an.

Zugang

Die Entscheidung über eine Ausbildung in einem BBW ohne/mit Internatsunterbringung trifft der zuständige Berufsberater der Agentur für Arbeit. Die Kosten der Berufsausbildung trägt die Agentur für Arbeit. Während der Teilnahme besteht grundsätzlich Anspruch auf Ausbildungsgeld. Der **Rehastatus** ist erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Ausbildungsreife und Berufseignung sind gegeben
- Vermittelbarkeit in eine betriebliche Ausbildungsform ist trotz ambulanter Angebote der Unterstützung (vgl. 6.3.3, 6.3.4) sehr stark eingeschränkt (zum Beispiel auf Grund von Lernschwierigkeiten in Verbindung weiteren Schwierigkeiten (sozial-emotional, psychisch, motorisch, ...)).
- Der Jugendliche kann nach dem Abschluss der Berufsausbildung aller Voraussicht nach eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen. Er braucht aber zum Erlernen eines Berufes den Rahmen einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen.
- Der Unterstützungsbedarf in der Ausbildung kann nur durch diese Ausbildungsform gedeckt werden.

Kontakt

Berufsbildungswerk Würzburg
Caritas-Don Bosco gGmbH
Schottenanger 15
97082 Würzburg
Tel.: +49 931 4192-0
Fax: 0931 4192-241
E-Mail: mail@caritas-donbosco.de

6.3.6 Teilzeitberufsausbildung



Zielgruppe: Frauen, die ein Kind erwarten, Mütter und Väter mit kleineren Kindern, Auszubildende, die einen nahen Angehörigen pflegen; Auszubildende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderung, Auszubildende, die nebenbei erwerbstätig sein wollen oder müssen.



Dauer: 1 bis 3,5 Jahre, bei Bedarf Verlängerung der regulären Ausbildungszeit

Inhalte im Überblick

In aller Regel ist eine Berufsausbildung eine Ausbildung in Vollzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen können Auszubildende aber auch eine **Teilzeitausbildung** absolvieren. Dies ist zum Beispiel möglich, wenn sie ein eigenes Kind betreuen, einen Familienangehörigen pflegen oder auf Grund einer Behinderung.

Nach §7a BBiG können Auszubildende gemeinsam mit dem Betrieb bei der zuständigen Stelle (Kammer) einen Antrag auf Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit stellen. Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die Dauer Ausbildung verlängert sich in der Regel entsprechend. Es kann auch eine Verkürzung auf die reguläre Ausbildungsdauer beantragt werden.

Die Ausbildungszeiten in der Berufsschule können in der Regel nicht verkürzt werden.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach der reduzierten Ausbildungszeit im Betrieb.

Anbieter

Die Berufsausbildung in Teilzeit kann grundsätzlich in allen vorher angeführten Ausbildungsformen durchgeführt werden. Entsprechend sind die Anbieter der Teilzeitberufsausbildung Betriebe bzw. Bildungsträger oder überbetriebliche Einrichtungen. Die Beratungsstelle JEB – Junge Eltern und Beruf des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) Würzburg informiert kostenlos und unverbindlich über diese Ausbildungsmöglichkeit; zudem bietet sie für junge Eltern eine sozialpädagogische Begleitung für die Zeit der Berufsausbildung an.

Zugang

Die Entscheidung über eine Teilzeitberufsausbildung trifft die Stelle, die laut Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung zuständig ist (Kammer). Bei geförderten Ausbildungen geschieht dies in Absprache mit dem zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit. Der Reha-Status der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Berechtigtes Interesse, z.B. Mütter und Väter mit kleineren Kindern, Pflege eines Angehörigen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Behinderung
- Ausbildungsreife und Berufseignung sind gegeben
- Ausbildungserfolg kann nur durch diese zeitliche Gestaltung der Ausbildung erzielt werden

Kontakt

JEB | Junge Eltern und Beruf
Augustinerstraße 3
97070 Würzburg
Tel: (0931) 46 07 95 10
Fax: (0931) 46 07 99 56
E-Mail: jeb@skf-wue.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 8.00 - 14.00 Uhr
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

6.3.7 Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)



Zielgruppe: Personen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung keine oder noch keine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können



Dauer: bis zu 27 Monate

Inhalte im Überblick

Die **Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)** ist eine überbetriebliche Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Bundesweit gibt es ca. 730 anerkannte Werkstätten mit über 300 000 Beschäftigten. Sie bieten Personen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung (noch) nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Aufgabe der WfbM ist es, Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben einzugliedern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederzugewinnen. Die WfbM strebt den Übergang geeigneter Personen auf den Arbeitsmarkt an. Organisatorisch gliedert sich die WfbM in das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich.

Das Eingangsverfahren und die Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der WfbM sind ein Angebot der Agentur für Arbeit. Im Eingangsverfahren wird festgestellt, ob die WfbM die geeignete Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation ist und welche spezifische Förderung in Frage kommt. Im anschließenden Berufsbildungsbereich werden Fertigkeiten und Grundkenntnisse verschiedener Arbeitsabläufe vermittelt, auch im Umgang mit Maschinen. Ziel ist es, den jungen Menschen durch planmäßige berufliche Bildung in seiner Leistungsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung so zu fördern, dass eine geeignete Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM möglich wird, für geeignete Teilnehmer auch eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Nach Abschluss des Berufsbildungsbereichs soll der Einzelne wenigstens ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können.

Die Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der WfbM führt **nicht** zu einem anerkannten Berufsabschluss. Ein flexibler unterjähriger Einstieg in die Qualifizierung ist möglich.

Anbieter

Das Eingangsverfahren und die Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der WfbM sind ein Angebot der Agentur für Arbeit. Sie werden in deren Auftrag von verschiedenen Werkstätten durchgeführt.

Zugang

Der Berufsberater der Agentur für Arbeit klärt die persönlichen Voraussetzungen des jungen Menschen für eine Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der WfbM. Die Entscheidung über die Aufnahme in die WfbM und damit über die Teilnahme an dieser Qualifizierung trifft der zuständige Fachausschuss. Er besteht aus Vertretern der WfbM, des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Bezirk Unterfranken) und der Agentur für Arbeit. Die Kosten der Qualifizierung im Berufsbildungsbereich der WfbM trägt die Agentur für Arbeit. Während der Teilnahme besteht grundsätzlich Anspruch auf Ausbildungsgeld.

Der **Rehastatus** ist erforderlich. Die Zustimmung des Berufsberaters der Agentur für Arbeit sowie des Fachausschusses ist erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist trotz besonderer Berufsvorbereitung und weiterer Unterstützung behinderungsbedingt im Moment nicht möglich
- Unterstützungsbedarf im Hinblick auf das weitere Arbeitsleben kann nur durch diese Qualifizierung gedeckt werden

Kontakt

Beratungszentrum

Arbeit | Bildung | Wohnen

Schönbornstraße 4+6

97070 Würzburg

(Eingang ist in der Herzogenstraße. Die Büros befinden sich im 3. Stock)

Telefon: (0931) 35 90 18-0

Fax: (0931) 35 90 18-99

Offene Sprechstunde

immer donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr

6.4 Möglichkeiten für Arbeit und Beschäftigung



Allgemeines Ziel: Nach Abschluss der Berufsvorbereitung und/oder Berufsausbildung Aufnahme einer Beschäftigung, die zu den individuellen Möglichkeiten des Jugendlichen passt

6.4.1 Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Zugang:

Arbeitgeber wählen ihre Mitarbeiter nach Bewerbung aus. Arbeitnehmer und Arbeitgeber schließen einen Arbeitsvertrag. Bei Bedarf unterstützt die Agentur für Arbeit Arbeitssuchende bei der Vermittlung. Sie entscheidet im Einzelfall über eine Unterstützung des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers.



Mögliche Angebote der **Unterstützung** zur Erlangung und Sicherung dieses Arbeitsplatzes

Unterstützung des **Arbeitgebers**

- Eingliederungszuschuss
- Zuschuss für die behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes
- Anrechnung schwerbehinderter Arbeitnehmer auf die Ausgleichsabgabe
- Zuschüsse bei außergewöhnlichen Belastungen (z.B. Ausgleich von Minderleistungen)

Unterstützung des **Arbeitnehmers**

- Förderung der Arbeitsaufnahme (z.B. durch Übernahme von Bewerbungskosten)
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben für schwerbehinderte Arbeitnehmer

Die Zustimmung des Kostenträgers (z.B. der Agentur für Arbeit, des Zentrums Bayern für Familie und Soziales, des Inklusionsamtes) für Unterstützungsleistungen ist erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben kann mit einem oder mehreren dieser Angebote gedeckt werden

6.4.2 Aufnahme einer Beschäftigung in einer Inklusionsfirma

Der Arbeitsplatz in der Inklusionsfirma

Inklusionsfirmen sind selbstständige Betriebe zur Beschäftigung und Qualifizierung schwerbehinderter Menschen, deren Eingliederung in das Arbeitsleben besonders schwierig ist. Sie besetzen mindestens 30 Prozent und höchstens 50 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen.

Ziele der Inklusionsfirmen sind:

- inklusive und gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen
- Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkts schaffen
- schwerbehinderte Menschen auf die dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten

Die Mitarbeiter der Inklusionsfirma sind Arbeitnehmer und beziehen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt, das tarifvertraglichen Vereinbarungen entspricht oder sich zumindest an diese anlehnt.

Zugang

In der Regel braucht ein Arbeitnehmer für einen Arbeitsplatz in einer Inklusionsfirma einen Schwerbehindertenausweis. Der Grad der Behinderung wird festgestellt durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales. Das Angebot gilt auch für behinderte oder von Behinderung bedrohte psychisch kranke Personen. Die Inklusionsfirma wählt ihre Mitarbeiter nach Bewerbung aus. Arbeitnehmer und Inklusionsfirma schließen einen Arbeitsvertrag. Die örtliche Agentur für Arbeit bzw. das Inklusionsamt entscheidet im Einzelfall über eine Unterstützung der Inklusionsfirma.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben kann nur mit diesem Arbeitsplatz gedeckt werden, da die Schwerbehinderung besondere Schwierigkeiten im Arbeitsleben verursacht.

6.4.3 Aufnahme einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Der Arbeitsplatz in der WfbM

Die **Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)** ist eine überbetriebliche Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Bundesweit gibt es ca. 730 anerkannte Werkstätten mit über 300 000 Beschäftigten. Sie bieten Personen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung (noch) nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, angemessene berufliche Bildung, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Aufgabe der WfbM ist es, Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben einzugliedern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern oder wiederzugewinnen. Die WfbM strebt den Übergang geeigneter Personen auf den Arbeitsmarkt an. Organisatorisch gliedert sich die WfbM in das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich.

Wenn eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist, können die Teilnehmenden im Anschluss an den Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich der WfbM wechseln. Die Werkstätten haben ein breites Angebot an Arbeitsplätzen, die weitgehend dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen. Ein Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist jederzeit möglich. Personen, die aus einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, haben das Recht, auch wieder in die WfbM zurückzukehren.

Die Beschäftigten der WfbM haben einen arbeitnehmerähnlichen Status und beziehen ein leistungsabhängiges Arbeitsentgelt im niedrigen dreistelligen Bereich. Sie sind unfall-, kranken-, pflege- und rentenversichert, werden aber nicht in die Arbeitslosenversicherung einbezogen.

Zugang

Vor einer Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM muss eine Qualifizierung im Berufsbildungsbereich absolviert werden. Der Zugang zu dieser Qualifizierung ist genau geregelt (vgl. 6.3.7). Über den Wechsel in den Arbeitsbereich entscheidet der zuständige Fachausschuss. Er besteht aus Vertretern der WfbM, des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Bezirk Unterfranken) und der Agentur für Arbeit. Die Kosten für eine Beschäftigung im Arbeitsbereich der WfbM trägt der überörtliche Sozialhilfeträger (Bezirk Unterfranken).

Die Zustimmung des Fachausschusses der WfbM ist erforderlich.



Indikatoren für die Inanspruchnahme

- Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt ist trotz Qualifizierung im Berufsbildungsbereich auf Grund der Behinderung im Moment nicht möglich
- Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben kann nur mit diesem strukturierten Arbeitsangebot gedeckt werden

Kontakt

Beratungszentrum

Arbeit | Bildung | Wohnen

Schönbornstraße 4+6

97070 Würzburg

(Eingang ist in der Herzogenstraße. Die Büros befinden sich im 3. Stock)

Telefon: (0931) 35 90 18-0

Fax: (0931) 35 90 18-99

Offene Sprechstunde

immer donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr

7 Ansprechpartner in der Region Würzburg

Zur Region Würzburg gehören Stadt und Landkreis Würzburg sowie die Landkreise Kitzingen und Main-Spessart.

7.1 Ansprechpartner der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist zuständig für die Berufsberatung sowie die Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung. Weiterhin ist sie Kostenträger verschiedener Angebote zur Förderung der beruflichen Bildung sowie zur Eingliederung ins Arbeitsleben.

Allgemeine Berufsberatung

Agentur für Arbeit
Würzburg
Schießhausstraße 9
97072 Würzburg

Agentur für Arbeit
Kitzingen
Friedenstraße 5
97318 Kitzingen

Agentur für Arbeit
Lohr
Nägelseestraße 2
97816 Lohr

Berufsberatung für **Rehabilitanden**

Agentur für Arbeit Würzburg
Schießhausstraße 9
97072 Würzburg

Tel. 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer)
Tel. 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber)
(gebührenfrei)

7.2 Ansprechpartner des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes MSD Beruf und Arbeit

Aufgaben des MSD Beruf und Arbeit:

- Beratung junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf während ihrer Berufswahlentscheidung
- Begleitung und Unterstützung in der Berufsausbildung
- Vorbereitung und Unterstützung beim Übergang in den Arbeitsmarkt

MSD Beruf und Arbeit Beratungszentrum Don Bosco Würzburg

(Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung)

Michael Brausam

Tanja Hofbeck

Rosi Joßberger

Schottenanger 10

97082 Würzburg

Tel. 0931 / 4 30 55

Fax. 0931 / 41 25 47

msd@dbs-wuerzburg.de

Offene Sprechstunde: immer Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr

MSD Beruf und Arbeit der Adolph-Kolping-Berufsschule Würzburg

(Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)

Sebastian Lutz

Alexandra Statt

Goerdelerstr. 3

97084 Würzburg

Tel. 0931 / 600 84 17

7.3 Ansprechpartner des Integrationsfachdienstes (IFD)

Integrationsfachdienste sind Beratungsstellen für schwerbehinderte Menschen, die von verschiedenen Kostenträgern beauftragt werden können, um im Einzelfall tätig zu werden. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem,

- Arbeitgeber zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen
- schwerbehinderte Beschäftigte zu beraten und zu unterstützen, um ihren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu erhalten
- Menschen mit Behinderung zu beraten und zu unterstützen, um einen geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden

Ansprechpartner des **IFD Würzburg**

Eva Klässer

Integrationsfachdienst Würzburg GmbH

Reuerergasse 6

97070 Würzburg

Tel. 0931 32940-0

Fax. 0931 32940-55

info@ifd-wuerzburg.de

Offene Sprechstunde

Jeden Dienstag

16 bis 18 Uhr

Tel. 0931 32940-0

Für Menschen mit Hörbehinderung

Kontakt über Mail unter

hoerbehinderung@ifd-wuerzburg.de